

Wichtige Informationen für Klassenelternsprecher und deren Vertreter

Saulheim, den 08.11.2010

Liebe Elternvertreterinnen und liebe Elternvertreter!

Für das neue Schuljahr wünschen wir Ihnen einen guten Start und begrüßen Sie herzlich in der Elternvertretung der Grundschule Saulheim.

Zum Einstieg oder zur Weiterführung Ihrer Elternarbeit haben wir ein „Starterpaket“ mit vielen nützlichen Informationen für Sie zusammengestellt, die Links und Downloads finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

1. LEB-Einleger: „Gewählt – was nun?“
2. Broschüre: „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“ (Link weiter unten)
3. Aufgaben der Klassenelternvertretung und des Schulelternbeirats (Homepage)
4. Kontaktdaten der SEB-Mitglieder und Klassenelternsprecher auf der Homepage
5. Formblätter zu Einladungen, Protokollen, Anwesenheitslisten, Telefonlisten ect. Erhalten die direkt bei der SEB- Sprecherin per Email oder auf Wunsch auch auf Papier.

Bei allen Fragen oder Anmerkungen können Sie uns und unsere Mitglieder telefonisch oder per Email erreichen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Ausübung Ihres Amtes mit Rat und Tat.

Über die Arbeit des Schulelternbeirats informieren wir Sie durch die Weiterleitung der Sitzungsprotokolle, wir bitten Sie um eine Kopie der Einladung und gegebenenfalls des Protokolls der Elternabende in Ihren Klassen.

Die Zeitschrift des Landeselternbeirats und einen SEB- Infobrief versenden wir vierteljährlich per Email, dafür und für einen lebendigen Informationsflusses benötigen wir Ihre **Emailadresse** und Sie die Emailadressen und Telefonnummern der Eltern aus Ihrer Klasse.

1. Elternabend

1.1 Allgemeines

- Elternabende müssen mindestens einmal im Schuljahr stattfinden (Die Wahlsitzung nicht miteingerechnet)
- Zusätzlich zur Klassenlehrerin können auch Fachlehrer/Experten eingeladen werden
- Mögliche Themen für einen Elternabend
 - Entwicklung der Klasse, Regeln und Rituale
 - Infos über aktuelle Entwicklungen in der Schule
 - Fachthemen wie individuelle Förderung, Mediennutzung
 - Wandertage/Klassenfahrten
 - Hausaufgaben

1.2 Vorbereitung

- Der Elternsprecher legt in Abstimmung mit der Klassenlehrerin einen Termin fest. Die zu behandelnden Themen werden mit der Klassenleitung abgestimmt.
- Der Elternsprecher schreibt die Einladung mit Aufforderung zur Rückmeldung bzw. Nennung weiterer zu behandelnder Themen. Der Versammlungsort ist .in der Schule.
- Die Einladung wird zwei Wochen vor dem geplanten Termin über die Klassenlehrer/in an die Schüler verteilt. Zusätzlich ist ein direkter Versand über E-Mail sinnvoll.
- Einladung zur Kenntnisnahme auch der Schulleitung, der Schulelternsprecherin oder dem Schulelternsprecher und allen LehrerInnen der Klasse zustellen.

1.3 Ablauf

- Vor dem Eintreffen der Eltern für eine kommunikative Sitzordnung sorgen
- Speziell wenn sich die Eltern noch nicht so gut kennen, ist das Mitbringen von Namensschildern durch den Elternsprecher bzw. -vertreter sinnvoll. Der erste Elternabend einer neu zusammengesetzten Klasse sollte mit einer kurzen Vorstellungsrunde beginnen.
- Begrüßung durch den/die Klassenelternsprecher/in
- Vereinbaren, wer von den Anwesenden ein Ergebnisprotokoll erstellt (kurze Notizen, damit Vereinbarungen nicht vergessen werden, reichen.)
- Anwesenheitsliste in Umlauf geben (vorher ausdrucken)
- Tagesordnung vorstellen, eventuell Themen zufügen, Zeitrahmen vorher festlegen.
- „Abarbeiten“ der Tagesordnung
- Zusammenfassen der Ideen, Vereinbarungen treffen, Ziele festlegen (schriftl. fixieren)
- Abschluss: Zusammenfassung des Abends und Bekanntgabe bereits bekannter Termine (z. B. Elternstammtisch oder nächster Elternabend) Verabschiedung.

1.4 Wichtige Tipps für einen erfolgreichen Elternabend

- Die Elternsprecher sind Moderatoren des Abends und behalten die Gesprächsführung
- Reihenfolge der TOPs und zeitlichen Rahmen einhalten, trotzdem darauf achten, dass jeder zu Wort kommen kann
- Das Protokoll sollte für alle Eltern einsehbar sein, aber nicht pauschal versandt werden, damit die Eltern auch weiterhin aktiv teilnehmen (abwesende Eltern nicht vergessen!)
- Es ist ratsam, eine Telefon/Emailadressliste (auch Telefonkette) zu erstellen. Hierbei ist zu beachten, dass Eltern ihre Zustimmung zu einer solchen Liste nicht geben müssen.

1.5 Wahlen

- Im Normalfall werden die Schuljahre 1/2 sowie 3/4 wahltechnisch als ein Block betrachtet: Einjährige Wahlperioden sind zwar möglich, aber nicht zweckmäßig.
- Daher wird zum ersten Elternabend in den Klassen 1 und 3 nach den Sommerferien von der Klassenleitung eingeladen, da es ja noch keine gewählte Elternvertretung gibt.
- In der ersten Sitzung werden folgende Wahlen ausgeführt:
 - Wahl der Klassenelternsprecher und -vertreter
 - Wahl von zwei weiteren Elternvertretern für die Wahl zum Schulelternbeirat
- Als Klassenelternsprecher entscheiden bestimmen Sie selbst über Ihre weitere Beteiligung an der Elternarbeit in der Schule. Sie sind wahlberechtigt für die Wahl zum Schulelternbeirat, können aber ohne Ihr Einverständnis dort nicht hinein gewählt werden. Trotzdem freut sich der SEB über jeden Klassenelternsprecher oder „normales“ Mitglied der Elternschaft, der bereit ist, im SEB mitzuarbeiten.

Mehr Infos zu Wahlen unter http://eltern.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/eltern.bildung-rp.de/Kurzinfo/Kurzinfo_fuer_die_Wahlen_zur_Klassenelternvertretung.pdf

2 Weitere Möglichkeiten der Elternkommunikation

- Elternstammtisch
 - Ein- oder zweimal im Schulhalbjahr oder nach Bedarf öfter
 - zwangloses Beisammensein ohne Agenda
 - Klassenlehrerin sollten mit eingeladen werden (auch Referendare und Fachlehrer)
 - meist in einem abgeschlossenen Raum einer Saulheimer Lokalität
- Kennenlernnachmittage- oder Grillfeste in den 1. Klassen
- Gemeinsames Basteln (Weihnachten/Ostern)
- Gemeinsames Frühstück

3 Umgang mit Konflikten

- Missstände, Probleme, Konflikte möglichst im kleinsten Kreis besprechen (Vermeidung von Gesichtsverlusten, Kritik darf keine Anklage sein)
- Erst mit den betroffenen Personen reden, wird keine Lösung gefunden, kann die nächste Ebene mit einbezogen werden.
- Austausch mit anderen Eltern und Gespräch mit der Lehrerin suchen
- in vielen Fällen ist bereits danach eine Lösung möglich, die alle Seiten zufrieden stellt. Falls nicht, sollten erst dann Schulelternbeirat bzw. Schulleiter eingebunden werden

4 Weiterführende Informationen

Flyer zur Elternmitwirkung in neuer, fünfter Auflage http://leb.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/leb.bildung-rp.de/Publikationen/Flyer_Eltern_5_Auflage.pdf
Gewählt – was nun als Information vom Landeselternbeirat



Sehr ausführliche Informationen zu diesem gesamten Themenkomplex finden Sie auch in diesem Dokument: http://leb.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/leb.bildung-rp.de/Publikationen/elternmitwirkung_in_rp_2003.pdf

Und ganz zum Schluss, auch wenn es hoffentlich nicht gebraucht wird: Die gewählten ElternvertreterInnen üben ein öffentliches Ehrenamt aus. Sie sind während der Ausübung ihres Amtes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden versichert.

Und nun viel Spaß und Erfolg bei Ihrer Elternarbeit
Ihr Schulelternbeirat